

STADT SANKT AUGUSTIN

DER BÜRGERMEISTER

Dienststelle: Fb. 6/10 / Fachbereich 6/10 - Planung und Liegenschaften

Sitzungsvorlage

Datum: 14.08.2006

Drucksache Nr.: **06/0315**

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Behandlung
Planungs- und Verkehrsausschuss	15.08.2006	öffentlich / Entscheidung

Betreff

**Verbesserung des Verkehrsflusses an der Kreuzung B 56/ L 143;
Bericht der Verwaltung**

Beschlussvorschlag:

Der Planungs- und Verkehrsausschuss nimmt den Bericht der Verwaltung zur Kenntnis und stimmt dem in der Vorlage beschriebenen weiteren Vorgehen zu.

Problembeschreibung/Begründung:

Der Umbau und die Beschränkung der Stadtbahnlinie an der Kreuzung B 56/Arnold-Janssen-Straße/Hennefer Straße ist bis auf einige Restarbeiten wie z. B. Markierung und Beschilderung abgeschlossen.

Nach dem Umbau zeigt sich, dass die Maßnahmen, die zur Erhöhung der Verkehrssicherheit durchgeführt wurden, zu erheblichen Einschränkungen der Leistungsfähigkeit der Kreuzung geführt haben.

Aufgrund einer Auflage der Bezirksregierung Köln im Rahmen des Planfeststellungsverfahrens zum Ausbau und zur Beschleunigung der Stadtbahnlinie 66 aus dem Jahr 1990 musste der Bahnübergang an der Arnold-Janssen-Straße aus Sicherheitsgründen mit Schranken gesichert werden.

Der Verkehr wird jetzt über eine sogenannte BÜSTRA-Anlage gesteuert. Diese Anlage besteht aus einer Signalisierung der Bahnanlage (in der Zuständigkeit der SSB) auf die die Stadt keinen Einfluss hat sowie aus einer Lichtsignalanlage für den Kraftfahrzeugverkehr (in der Zuständigkeit von Stadt und Landesbetrieb Straßen NRW). Beide Anlagen sind über einen sogenannten BÜSTRA-Adapter miteinander verbunden, wobei die Bahn absoluten Vorrang hat.

Bei Bahnanforderung erfolgt eine Meldung an die Straßensignalanlage, die dann die erforderlichen Maßnahmen zur Sicherung des Bahnübergangs einleitet. Dies ist aufgrund der Vorschriften der Eisenbahnbetriebsordnung (EBO) ein zeitaufwändiger Prozess.

Um die durch die Beschränkung auftretenden Zeitverluste zu vermindern, wurde bei der Baumaßnahme im Bereich der Arnold-Janssen-Straße und der B 56 in Richtung Bonn eine doppelte Fahrspur angelegt.

Im Rahmen der Abstimmung der Signalplanung für den Kraftfahrzeugverkehr wurde seitens der Unfallkommission des Kreises aufgrund der Unfallsituation in der Vergangenheit aus Verkehrssicherheitsgründen die getrennte Signalisierung der Linksabbieger im Zuge der Arnold-Janssen-Straße sowie der Hennefer Straße gefordert. Diese Maßnahme benötigt weitere Sekunden, die für andere Fahrbeziehungen nicht mehr zur Verfügung stehen.

Zwischenzeitlich wurden nach dem Umbau einige Änderungen an der Signalanlage für den Kraftfahrzeugverkehr durchgeführt, wobei sich kleiner Verbesserungen erzielen ließen. Die Herstellung der ehemals vorhandenen Leistungsfähigkeit der Kreuzung lässt sich aber nicht erreichen.

Für das weitere Vorgehen schlägt die Verwaltung folgendes Vorgehen vor:

1. Kurzfristig soll nun in Abstimmung mit dem Landesbetrieb Straßen die Planung erneut überarbeitet werden. Die gemeinsam diskutierten Möglichkeiten zur Optimierung werden in der Sitzung durch das beauftragte Planungsbüro erläutert. Diese Lösungen werden die Situation entspannen, aber nicht grundlegend ändern.
2. Die Verwaltung wird nach weitergehenden Lösungen für das Problem suchen. Dabei ist zunächst zu prüfen, ob durch eine Umstellung der derzeit maßgebenden Eisenbahnbetriebsordnung (EBO) auf die Betriebsordnung für Straßenbahnen (BOStrab) Erleichterungen möglich sind. (Hinweis: Außerhalb des Stadtgebietes von Sankt Augustin fährt die Linie 66 nach BOStrab). Weiterhin stellt sich die Frage, inwieweit der absolute Vorrang der Bahn unter den gegebenen Umständen aufrechtzuerhalten ist. Hier sind umfangreiche Gespräche mit dem Bahnbetreiber, dem Landesbetrieb Straßen NRW sowie mit der Bezirksregierung erforderlich

In Vertretung

Rainer Gleß
Technischer Beigeordneter

<Name des Unterzeichnenden>

Die Maßnahme

- hat keine finanzielle Auswirkungen
 hat finanzielle Auswirkungen

Die Gesamtkosten belaufen sich auf €.

- Sie stehen im Verw. Haushalt Verm. Haushalt unter der Haushaltsstelle zur Verfügung.

- Der Haushaltsansatz reicht nicht aus. Die Bewilligung über- oder außerplanmäßiger Ausgaben ist erforderlich

Für die Finanzierung wurden bereits veranschlagt € , insgesamt sind €
 bereitzustellen. Davon im laufenden Haushaltsjahr €.

